

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Kindergeld für EU-Ausländer: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ein](#) 2
- [Wie Facebook, Twitter und Google Desinformation bekämpfen – Plattformen legen erste Berichte vor](#) 2

Ausschuss der Regionen

- [EU-Regionalpolitik: Der Ausschuss der Regionen erwägt, bei der Subsidiaritätskontrolle die rote Karte zu zeigen](#) 3

Europäisches Parlament

- [Neue EU-Regeln zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen](#) 4
- [Europawahl: Neue Webseite mit Informationen zur Stimmabgabe in allen Ländern](#) 4
- [Mehr Rechtssicherheit für internationale Paare: Neue Regeln über Güterrecht in Kraft](#) 5
- [Ich bin Europa: Instagram-Fotowettbewerb](#) 5
- [Einigung auf neue Regeln für grenzüberschreitenden elektronischen Handel](#) 6

Sonstiges

- [Visumfreier Zugang zur EU für britische Staatsangehörige](#) 7

Laufende Konsultationen

8

Tagesordnungen der Institutionen

9

Impressum

9

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu*



Europäische Kommission

Kindergeld für EU-Ausländer: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ein

Seit 1. Januar 2019 werden in Österreich die Familienbeihilfen und einschlägige Steuerermäßigungen der ArbeitnehmerInnen an die Lebenshaltungskosten des Landes gebunden, in dem das Kind seien Wohnsitzes hat. Die EU-Kommission hat nun ein Verfahren gegen Österreich eingeleitet.

Ein derartiger Versuch wurde schon von anderen EU-Ländern unternommen, doch die EU beharrt stets darauf, dass die Fairness und Gleichbehandlung im Binnenmarkt zu den EU-Grundlagen zählen. Wenn ArbeitnehmerInnen Gebrauch von der EU-Freizügigkeit machen und so in gleicher Weise wie lokale Arbeitskräfte zum Sozialsystem beitragen, dann stehen ihnen auch die gleichen Sozialleistungen zu. Die EU kennt keine ArbeitnehmerInnen zweiter Klasse.

Laut EU-Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ist es nicht erlaubt, Geldleistungen allein aus dem Grund zu verringern, da die Betroffenen oder ihre Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Auch jede Form von Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit ist verboten. Eine Verringerung von Familienleistungen,

weil die Kinder im Ausland wohnen, verstößt daher gegen die EU-Vorschriften über die soziale Sicherheit und gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von ArbeitnehmerInnen, die einem anderen Mitgliedstaat angehören.

Nun hat Österreich zwei Monate Zeit, um auf die Anmerkungen der EU-Kommission zu reagieren. Bleibt dies aus, kann die EU-Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln (dies stellt die zweite Stufe in einem insgesamt dreistufigen Vertragsverletzungsverfahren dar).

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

Wie Facebook, Twitter und Google Desinformation bekämpfen – Plattformen legen erste Berichte vor

Um den im europäischen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation festgesetzten Bestimmungen nachzukommen, haben verschiedene Plattformen wie Facebook, Twitter und Google am 29. Januar der EU-Kommission Berichte darüber vorgelegt, wie sie 2018 zur Bekämpfung von Desinformation beigetragen haben.

Facebook und Google berichten, dass politische Werbungen nun transparenter gestaltet werden und dass man gegen Fake-Accounts vorgeht. Twitter versichert, dass gefälschte oder verdächtige Profile geschlossen und Bots, also automatisierte Programme, die Tweets automatisch retweeten und kommentieren, bekämpft werden.

Der Webbrowser Mozilla hingegen wird demnächst einen neuen Browser einführen, der die Verfolgung von Aktivitäten über Websites hinweg standardmäßig blockiert.

Die EU-Kommission zeigt sich über die Fortschritte erfreut, jedoch muss man sich bemühen, besonders

anlässlich der anstehenden Europawahl 2019, die Anstrengungen zu intensivieren. In allen Mitgliedstaaten soll eine transparente politische Werbung betrieben werden. Dazu sollen Kontaktstellen eingerichtet werden, die eine Zusammenarbeit zwischen den Plattformen und einzelner Mitgliedstaaten gewährleisten.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Ausschuss der Regionen

EU-Regionalpolitik: Der Ausschuss der Regionen erwägt, bei der Subsidiaritätskontrolle die rote Karte zu zeigen

Zum ersten Mal zieht der Ausschuss der Regionen (AdR) in Betracht, eine Klage gegen den jüngsten Vorschlag der EU-Kommission über die Änderung der Vorschriften für die Regionalfonds der EU für 2014-2020 zu erheben. Der AdR sieht in der Vorschrift einen möglichen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Der AdR gilt als Hüter des Subsidiaritätsprinzips. Diese Aufsicht verleiht dem AdR auch die Möglichkeit bei einem vermuteten Verstoß gegen dieses Prinzip vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Falls der Vorschlag offiziell vom EU-Parlament und vom Rat angenommen wird, droht der AdR von seinem Klagerecht Gebrauch zu machen.

Grund dafür ist, dass die EU-Kommission im Rahmen des Haushalts für die Zeit nach 2020 ein Instrument vorsieht, das den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von nationalen Strukturreformen helfen soll. Unter Strukturreformen fallen beispielsweise Erneuerungen im Arbeitsmarkt, im Steuerbereich oder ein Ausbau der Kapitalmärkte. Dabei sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die sog. leistungsgebundene Reserve der laufenden EU- Kohäsionsfonds nicht in spezifische

regionale Projekte zu investieren, sondern in nationale Strukturreformen.

Die Kommission weist diese Vorwürfe zurück und argumentiert damit, dass der Vorschlag sehr wohl im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehe, da das Ziel des Vorschlages ein Verringern der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen der EU ist.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Neue EU-Regeln zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen

Ein riesiger Schritt hin zu einem sozialeren Europa stellt eine neue EU-Richtlinie dar, denn für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige soll künftig die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vereinfacht werden.

Zu den eingeführten Begünstigungen gehört ein europaweiter Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Tagen, der in Höhe des Krankengeldes vergütet wird. Auch der Anspruch auf vier Monate Elternurlaub wird für beide Elternteile gestärkt. Hier wird die Höhe des Entgelts vom jeweiligen Mitgliedstaat festgesetzt.

Auch für pflegende berufstätige Angehörige soll es neue Begünstigungen geben: ihnen stehen jährlich fünf Tage für Pflegetätigkeiten zu, die sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Zudem zielt die neue Vorschrift darauf ab, dass sowohl berufstätige Eltern, als auch pflegende Angehörige flexiblere Arbeitsregelungen beantragen können.

Der erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans und die EU-Kommissarinnen

Marianne Thyssen und Věra Jourová sehen in der neuen Richtlinie nicht nur eine Stärkung des Einzelnen, sondern auch einen Profit für Unternehmen: begabte MitarbeiterInnen können dadurch langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Man will mit der Richtlinie eine Abstimmung sozialer und wirtschaftlicher Prioritäten erreichen.

[Mehr Informationen](#)

Europawahl: Neue Webseite mit Informationen zur Stimmabgabe in allen Ländern

Alle wichtigen Informationen über die anstehende EU-Wahl vom 23. bis zum 26. Mai findet man nun auf der vom EU-Parlament eingerichteten neuen Webseite.

Auf der Webseite werden in 24 verschiedenen Sprachen die nationalen Wahlvorschriften und deren Abläufe erklärt. Neben den länderspezifischen Informationen wird auch der Ablauf des Wahlvorgangs aus dem Ausland beschrieben. Die Webseite enthält zudem einen Abschnitt mit Fragen und Antworten über das EU-Parlament, über die SpitzenkandidatInnen und darüber, was nach den Wahlen passiert. Damit die WählerInnen auf dem aktuellsten Stand bleiben,

werden alle Nachrichten zur Europawahl auf der Webseite veröffentlicht. Die Webseite ist abrufbar unter: <https://www.europawahl.eu/>.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Mehr Rechtssicherheit für internationale Paare: Neue Regeln über Güterrecht in Kraft

Ab dem 29. Januar gelten neue Vorschriften für die wachsende Zahl internationaler Partnerschaften in Europa. Nun gibt es für sie endlich Sicherheit darüber, was mit ihrem Besitz passiert, wenn sie sich trennen oder der Partner verstirbt.

Bislang gab es häufig parallele und möglicherweise konkurrierende Gerichtsverfahren über Besitztümer wie Immobilien oder Bankkonten, wenn internationale Ehen oder eingetragene Partnerschaften in die Brüche gingen, oder, wenn ein Partner verstarb.

Die Neuregelung gilt aber nur in 18 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, da mit den verbleibenden Mitgliedstaaten keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte. Die Regelung bestimmt welches nationale Gericht im Falle einer Scheidung, Trennung, Vermögensverwaltung oder im Falle eines Todes, zuständig ist. Somit können parallele Gerichtsverfahren vermieden werden. Zudem enthält die Verordnung eine Regelung, die festsetzt, welches nationale Recht wann Anwendung findet. Und auch die Anerkennung und

Vollstreckung des Urteils in einem anderen Mitgliedstaat wird erleichtert.

Mitgliedstaaten, die nicht an der engeren Zusammenarbeit beteiligt sind, können sich jederzeit anschließen. Bis dahin gilt für sie bei grenzüberschreitenden Rechtssachen im Bereich der ehelichen Güterstände weiterhin das nationale Recht, einschließlich des Internationalen Privatrechts.

[Mehr Informationen](#)

Ich bin Europa: Instagram-Fotowettbewerb

Mit der Teilnahme am Instagram-Fotowettbewerb „I am Europe“ kann man eine Reise zum Tag der offenen Tür des EU-Parlaments in Brüssel gewinnen.

Der Wettbewerb soll zeigen, dass wir alle Europa und das, was wir daraus machen, sind. Mitmachen kann man, wenn man ein Bild von sich selbst oder von einer oder mehreren anderen Personen mit dem Hashtag #iameurope postet und @europeanparliament markiert. Zudem muss man sich auf der Wahl-Plattform: www.diesmalwahleicht.eu registrieren.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 1. April (12:00 Uhr). Sollten sie gewinnen, fahren sie am 4. Mai nach Brüssel.

Insgesamt gibt es sechs GewinnerInnen. "Publikums -"Gewinner wird der, der am meisten „likes“ hat. Die anderen fünf GewinnerInnen werden von der Institution bestimmt. Am 4. Mai werden dann die Gewinnerfotos und eine größere Auswahl der besten geteilten Fotos im EU-Parlament in Brüssel im Rahmen einer Ausstellung gezeigt.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Einigung auf neue Regeln für grenzüberschreitenden elektronischen Handel

Zu den jüngsten Fortschritten im Bereich Strategie für einen digitalen Binnenmarkt gehört eine neue Regelung, die den online Verkauf von Waren und das Angebot digitaler Inhalte und Dienstleistungen innerhalb der EU einfacher und sicherer gestaltet. Dies bringt sowohl den Unternehmen als auch den BürgerInnen konkrete Vorteile.

VerbraucherInnen können mit einem Mausklick Waren aus allen EU-Ländern ohne zusätzliche Kosten erwerben und für Unternehmen besonders für kleine und mittlere- eröffnet sich der Zugang zu Millionen potenzieller KundInnen, indem sie Produkte, digitale Leistungen und Inhalte überall in der EU anbieten können, so der Vizepräsident Andrus Ansip und die EU-Kommissarin für Justiz Věra Jourová. Ein derartiges Projekt kann nur dann funktionieren, wenn EU-weit klare und einheitliche Regeln gelten. Die Richtline soll den VerbraucherInnen Rechtssicherheit und einen einheitlichen Verbraucherschutz gewährleisten. So hat der Verbraucher beispielsweise, wenn digitale Inhalte (Musik, Software usw.) fehlerhaft sind, Anrecht auf eine Entschädigung. Es wird

auch die Frist, innerhalb der sie beweisen müssen, dass der Artikel beim Kauf fehlerhaft war, verlängert. Wenn ein Produkt defekt ist, dann gelten EU-weit dieselben Entschädigungsmöglichkeiten (z.B. Rabatte oder Erstattungen). Durch die klare Regelung wird auch den Unternehmen mehr Rechtssicherheit und ein fairer Wettbewerb geboten.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Sonstiges

Visumfreier Zugang zur EU für britische Staatsangehörige

Britische StaatsbürgerInnen können auch nach dem Brexit für Kurzaufenthalte in die EU ohne Visum einreisen, soweit eine derartige Sonderfreigabe auch für EU-StaatsbürgerInnen gilt, die in das Vereinigte Königreich reisen.

Insgesamt sind es 90 Tage innerhalb eines 180-tägigen Zeitraums ab den Tag nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs, die sich ein britischer Staatsbürger in der EU ohne Visum aufhalten kann. Wenn der Entwurf einmal vom EU-Rat und vom EU-Parlament angenommen wurde, wird das Vereinigte Königreich in die Liste der Länder aufgenommen, für die keine Visumspflicht für die Einreise in die EU gelten. Die Sonderfreigabe gilt nur für Kurzaufenthalte in der EU aus geschäftlichen oder touristischen Gründen oder für diejenigen, die Verwandte oder Freunde besuchen, nicht aber für solche, die in der EU arbeiten wollen.

Im Entwurf wird eindeutig festgelegt, dass eine derartige Sonderbefreiung der Visapflicht nur dann gewährt wird, wenn sie auf Gegenseitigkeit beruht, also dieselben Möglichkeiten auch für EU-BürgerInnen gelten, wenn sie in das Vereinigte Königreich reisen. Sollte das Vereinigte Königreich

auch nur für einen Mitgliedstaat eine Visumspflicht einführen, würde dies wahrscheinlich zur Folge haben, dass in der EU auch für britische StaatsbürgerInnen eine Visumspflicht eingeführt wird.

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Light deployment regime for small-area wireless access points](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

16. Januar 2019 – 10. April 2019

[Evaluation of the provisions in the Directive 2006/54/EC implementing the Treaty principle on 'equal pay'](#)

Justiz und Grundrechte

11 Januar 2019– 5. April 2019

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

Verbraucherschutz

11. Januar 201- 8. April 2019

[Deforestation and forest degradation – stepping up EU action](#)

Umweltschutz

14. Januar 2019– 25. Februar 2019

[Evaluation of the Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises \(EASME\)](#)

Unternehmen und Industrie

14. Dezember 2018– 8. März 2019

[Evaluation of the feed additives Regulation](#)

Lebensmittelsicherheit

12. Dezember 2018– 3. April 2019

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

Steuern

10. Dezember 2018- 4. März 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Johanna Hintner